

Vorlagen-Nr. **371/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 29.11.2023

Fachbereich:  
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Ankauf Fläche Ebert-/Virchow-/Rheinstraße

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	27.11.2023			
Rat	29.11.2023			
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	07.12.2023			
Verwaltungsausschuss	18.12.2023			
Rat	20.12.2023			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat konkretisiert den Beschluss 553/2023 unter Bezugnahme auf den Beschluss 8/2023 wie folgt:

Der Auftrag an die Verwaltung, die Freifläche Ebert-/Virchow-/Rheinstraße maximal bis zur Höhe des Verkehrswertgutachtens 1.750.000 € anzukaufend, kann durch direkten Ankauf, Ausübung eines Vorkaufsrechtes oder Gebot in einem erneuten Zwangsversteigerungsverfahren umgesetzt werden. Der Kauf ist aus Mitteln des Wirtschaftsplans GGS für den Ankauf von Grundstücken der BlmA am Altonaer Weg zu tätigen. Damit wird der Beschluss 8/2023 (Ankauf der Flächen am Altonaer Weg) solange ausgesetzt, wie die Option besteht, die Freifläche Ebert-/Virchow-/ Rheinstraße vom jetzigen Eigentümer ankaufen zu können. Der Differenzbetrag wird ggfs. aus dem allgemeinen Ankaufansatz gedeckt.

gez.

---

Burmeister  
Kaufmännische  
Betriebsleiterin

gez.

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Der Rat hat folgende Beschlüsse gefasst:

8/2023 am 15.02.2023:

Der Rat stimmt dem Ankauf der Grünflächen im Bereich Altonaer Weg (Gemarkung Rüstringen, Flur 26, Flurstücke 135/1, 287/2, 291/47 sowie Gemarkung Rüstringen, Flur 5, Flurstück 134/53 mit einer Gesamtfläche von 101.514 m<sup>2</sup> zu einem Ankaufspreis in Höhe von ca. 16,75 €/m<sup>2</sup> und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von maximal 1.700.000,00 € von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Zeughausstr. 73, 26121 Oldenburg zu.

553/2023 am 20.09.2023:

Der Rat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Stadt Wilhelmshaven an dem Zwangsversteigerungsverfahren der Fläche Ebert-/Virchow-/Rheinstraße, maximal bis zur Höhe des Verkehrsgutachtens zu beteiligen oder diesen direkt zu erwerben. Der Kauf ist aus Mitteln der GGS für den Ankauf von Grundstücken der BlmA zu tätigen.

Aus dem zweiten Beschluss ging nicht eindeutig hervor, welcher beschlossene Grundstücksankauf bei der BlmA im Gegenzug ggfs. entfallen sollte. Auch war unklar, ob nach der zwischenzeitlich erfolgten Aufhebung der Zwangsversteigerung des Grundstücks der Ankauf weiterverfolgt werden sollte und wie lange. Dies wird jetzt auf den Ankauf vom jetzigen Eigentümer begrenzt. In dem jetzt vorgeschlagenen Beschluss wird ebenfalls klargestellt, dass der maximale Ankaufspreis (Verkehrswert) für alle formellen Ankaufoptionen gilt.

**Finanzielle Auswirkungen**

nein

**1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:**

ja